

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/041/2024	Az.: 460.023
Datum der Sitzung 04.06.2024	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Berglen im Kitajahr 2024/2025

Die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Prozess, der darauf abzielt, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Die Kommunen führen eine differenzierte Erhebung des Bedarfs durch und berücksichtigen dabei die örtlichen Bedürfnisse. Ziel ist es, eine kurz- und mittelfristige Bedarfsermittlung durchzuführen, um geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde zu planen. Hierzu wird der Bestand an Betreuungsplätzen und Formen in der Kindertagesbetreuung in Berglen aufgezeigt. Zur Ermittlung des Bedarfs werden demografische Grundlagen erhoben und unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch entsprechen. Außerdem werden die Möglichkeiten der außerschulischen Betreuung von Kindern im Grundschulalter geprüft.

Die örtliche Bedarfsplanung für das Kitajahr 2024/2025 ist der Vorlage als Anlage beigefügt und wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 4. Juni 2024 in Auszügen vorgestellt.

### Kinderzahlen und Betreuungsplätze

Für das Kitajahr 2024/2025 und die Folgejahre wurden die Bedarfe und die Weiterentwicklung der Kinderzahlen analysiert und die Bedarfsplanung entsprechend aufgestellt. Sie ist geprägt durch den Rückgang der Geburtenrate und den Einbruch der Bautätigkeit. Insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekriegs ist auch in der Gemeinde Berglen der Wohnbau stark zurückgegangen und die Besiedelung der Neubaugebiete verzögert sich. Dadurch verringern sich die Kinderzahlen und der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kitajahre 2024/2025 und 2025/2026 reduziert sich deutlich. Der zukünftige Bedarf hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung im Wohnbau ab. Voraussichtlich ab 2026/2027 ist wieder mit einem Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen.

### Maßnahmen

Zu Beginn des Kitajahres 2024/2025 soll der eingruppige Naturkindergarten Eichhörnchen am Sportgelände Hößlinswart in Betrieb genommen werden. Dort können Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr betreut werden.

Zu Beginn des Kitajahres 2025/2026 ist außerdem die Eröffnung der Kita Rasselbande vorgesehen. Dort können drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt eingerichtet werden. Mit dieser Einrichtung ist die Gemeinde für die nächsten Jahre gut aufgestellt und kann ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen gewährleisten. Die zusätzlichen Plätze in der Kita Rasselbande werden voraussichtlich

nicht gleich bei Eröffnung, sondern in den Folgejahren benötigt. Die Einrichtung soll daher sukzessive in Betrieb genommen werden. Zunächst bietet sich die Möglichkeit, die vorhandenen Einrichtungen, die in den letzten Jahren bis an die Kapazitätsgrenze belastet waren, zu entlasten und bestehende Plätze in die neue Einrichtung zu verlegen.

Es wird daher vorgeschlagen, mit der Inbetriebnahme im Kitajahr 2025/2026 eine Gruppe aus der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in die benachbarte Kita Rasselbande zu verlegen. Die Kita Rappelkiste wurde ursprünglich als zweigruppige Einrichtung für Kinder über drei Jahre mit verlängerten Öffnungszeiten gebaut. Mittlerweile sind dort vier Gruppen eingerichtet und es wird eine Ganztagsbetreuung angeboten. Auch Kinder ab zwei werden in der Zwischenzeit dort betreut. Durch diese zusätzlichen Betreuungsformen und die Erhöhung der Anzahl von Betreuungsplätzen in der Einrichtung sind die räumlichen Verhältnisse sehr beengt, was auch zu Einschränkungen im täglichen Betriebsablauf führt.

Im Rahmen von künftigen örtlichen Bedarfsplanungen kann über mögliche weitere Maßnahmen zur Belegung der neuen Einrichtung entschieden werden. Auf diese Weise kann die sich bis dato abzeichnende Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens für das betreffende Kitajahr berücksichtigt werden.

### **Ganztagsbetreuung**

Die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wird größtenteils mit verlängerten Öffnungszeiten gebucht. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt jedoch immer noch leicht an. Im vorschulischen Bereich existiert kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Kommunen haben jedoch darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die ganztägige Betreuung von 7 bis 17 Uhr wird im Kinderhaus Steinach, in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste und im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Von derzeit 80 GT-Plätzen in der Gemeinde Berglen sind 55,5 Plätze belegt. 63 Kinder werden ganztags betreut. In Berglen können insgesamt bis zu 150 Ganztagsplätze eingerichtet werden. Der Bedarf an GT-Plätzen ist dadurch mittel- bis langfristig gedeckt.

Für Kinder im Grundschulalter wurde durch das Ganztagsförderungsgesetz ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung eingeführt. Danach beginnt der Rechtsanspruch mit der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27 und wächst jährlich um eine weitere Klassenstufe auf. Ab dem Schuljahr 2029/30 haben alle Kinder in den Grundschulen einen Anspruch auf ganztägige Förderung im Umfang von acht Zeitstunden

In der Nachbarschaftsschule „In den Berglen“ kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden. Der Anspruch auf ganztägige Betreuung ab 2026/2027 soll mit der Weiterführung des derzeitigen Betreuungsangebots gedeckt werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berg-**

len im Kitajahr 2024/2025 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung wird entsprechend der Bedarfsplanung in Anlage 1 festgestellt.
2. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit den aktuellen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde in Vollbelegung sowie den Plätzen des Waldkindergartens Berglen e.V., dem Naturkindergarten Eichhörnchen (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen) ab 2024/2025, der dreigruppigen Kindertageseinrichtung Rasselbande mit 69 Ü3 Plätzen ab 2025/2026 und den Plätzen in der Kindertagespflege.
3. **Maßnahmen:**  
Der Naturkindergarten Eichhörnchen soll zu Beginn des Kitajahres 2024/2025 am Sportgelände Roter Stich in Betrieb genommen werden.  
Die dreigruppige Kindertageseinrichtung Rasselbande soll ab 2025/2026 sukzessive in Betrieb genommen werden.  
Zunächst soll eine Gruppe aus der Kita Rappelkiste in die Einrichtung verlegt werden.  
Ob bereits mit Eröffnung oder in Folgejahren weitere Betreuungsplätze aus vorhandenen Einrichtungen verlegt werden, wird im Rahmen der Bedarfsplanung für 2025/2026 entschieden.
4. **Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung:**  
Im vorschulischen Bereich reichen die aktuell vorhanden Ganztagsplätze zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.  
  
Im Bereich der Grundschule kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden. Der Anspruch auf ganztägige Betreuung ab 2026/2027 soll mit der Weiterführung des derzeitigen Betreuungsangebots gedeckt werden.

Verteiler:

1 x Hauptamt